

Sitzungsvorlage Nr. 40/2018Aktenzeichen:
558.07

Gemeinde Weißbach			Datum 09.07.2018	
Beratungsfolge	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	x		23.06.2018	5

Betreff:

Entscheidung über die Annahme von Spenden

Beschlussvorschlag:

Die Sachspende „Sommerbepflanzung der Grünanlage bei der Fußgängerampel an der L 1045 in Weißbach“ im Wert von circa 99,30 € wird angenommen.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:		23.07.2018		TOP:	5 ö	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

Ja Nein

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten)	Kosten laufendes Haushaltsjahr	jährliche Folgekosten / -lasten	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel)	Objektbezogene Einnahmen (Zu- schüsse / Beiträge)
EUR 0	EUR 0	EUR 0	EUR 0	EUR 99

Veranschlagung

	im Verwaltungs- haushalt		im Vermögens- haushalt			Haushaltsstelle		
<input checked="" type="checkbox"/>	2018	<input type="checkbox"/>	2018	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR	1.5800.1501

Problembeschreibung / Begründung:

Die Firma Dorles Blumen + Geschenke aus Ingelfingen hat angeboten, der Gemeinde Weißbach den Sommerflor für die Grünanlage bei der Fußgängerampel an der L 1045 in Weißbach zu spenden. Die gesamte Spende (Pflanzen, Pflanzecke, Arbeitsleistung) hat einen Wert von 99,30 €.

Laut § 78 Abs. 4 GemO darf ausschließlich der Bürgermeister oder - sofern vorhanden - ein Beigeordneter Spenden erbitten und entgegennehmen. Ob die Spende tatsächlich angenommen wird, hat dann jedoch in öffentlicher Sitzung der Gemeinderat zu entscheiden.

Da bei der oben genannten Spende kein verfänglicher Hintergrund ersichtlich ist, wird vorgeschlagen, sie dankend anzunehmen.